ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fahrschule EXAKT GmbH

Für den Vertrag zwischen dem Kunden (nachfolgend „Fahrschüler“) und der Fahrschule EXAKT GmbH gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Vertrag und Ausbildung

1.1 Umfang der Ausbildung

Die Fahrausbildung umfasst den theoretischen und praktischen Fahrunterricht entsprechend der jeweils gewählten Fahrerlaubnisklasse.

1.2 Ausbildungsvertrag

Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage eines Ausbildungsvertrages zwischen dem Fahrschüler und der Fahrschule EXAKT GmbH.

Der Vertrag kann insbesondere in einer Filiale der Fahrschule oder online abgeschlossen werden.

1.3 Online-Anmeldung und Vertragsschluss

Über die Website www.fahrschuleexakt.com kann sich der Fahrschüler unter Angabe der erforderlichen persönlichen Daten registrieren. Im Rahmen der Anmeldung können insbesondere der gewünschte Standort, die Fahrerlaubnisklasse sowie der jeweilige Tarif ausgewählt werden.

Bei einem Online-Vertragsschluss kommt der Vertrag durch Betätigung des entsprechenden Bestell- bzw. Kaufbuttons zustande.

1.4 Durchführung der Ausbildung

Der theoretische und praktische Unterricht erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere nach der Fahrschüler-Ausbildungsordnung.

1.5 Angaben des Fahrschülers

Der Fahrschüler ist verpflichtet, alle für die Ausbildung und Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

Die Fahrschule EXAKT GmbH ist berechtigt, zur Überprüfung der Identität und der angegebenen Daten die Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises sowie weiterer erforderlicher Nachweise zu verlangen.

1.6 Vertragslaufzeit

Der Ausbildungsvertrag wird für eine Dauer von zwölf Monaten ab Vertragsschluss abgeschlossen.

Sofern keine rechtzeitige Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.

1.7 Zusatzleistungen

Der Fahrschüler kann – soweit angeboten – zusätzliche Leistungen buchen. Hierzu können insbesondere ein Erste-Hilfe-Kurs, ein Sehtest sowie eine Führerschein-LernApp gehören.

1.8 Pflichten der Fahrschule

Die Fahrschule EXAKT GmbH verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarten und vom Fahrschüler gebuchten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

2. Beendigung der Ausbildung

2.1 Erfolgreicher Abschluss

Die Ausbildung endet grundsätzlich mit dem Bestehen der praktischen Fahrerlaubnisprüfung, soweit keine weiteren vertraglichen Leistungen offen sind.

2.2 Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn

a) dem Fahrschüler die Fortsetzung der Ausbildung aufgrund von Umständen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr zugemutet werden kann,

b) die Fahrschule einen wichtigen Grund gesetzt hat, aufgrund dessen dem Fahrschüler eine Fortsetzung der Ausbildung nicht zugemutet werden kann, oder

c) sich herausstellt, dass die gesetzlichen oder persönlichen Voraussetzungen für den Erwerb der angestrebten Fahrerlaubnis nicht vorliegen.

Bereits gezahlte Vergütungen für noch nicht erbrachte Leistungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen abgerechnet bzw. erstattet.

3. Preise, Preisliste und Tarifpakete

3.1 Preise

Es gelten die im Ausbildungsvertrag vereinbarten Preise sowie die jeweils maßgeblichen gesetzlichen Preisangaben.

Sämtliche gegenüber Verbrauchern angegebenen Preise verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuer anfällt.

Preisänderungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des jeweiligen Ausbildungsvertrages.

3.2 Grundbetrag

Mit dem vereinbarten Grundbetrag werden die allgemeinen Aufwendungen der Fahrschule sowie die im jeweiligen Vertrag ausdrücklich enthaltenen Leistungen abgegolten.

3.3 Tarifpakete, Rabatte und Aktionen

Werden besondere Tarifpakete, Rabatte, Aktionen oder sonstige Preisnachlässe vereinbart, gelten die hierfür festgelegten Voraussetzungen, Bedingungen und der Ausbildungsvertrag.

Fahrschüler und Fahrschule sind an die vereinbarten Bedingungen des jeweiligen Tarifes gebunden.

3.4 Zusatzleistungen

Zusätzlich können gesonderte Leistungen, insbesondere Erste-Hilfe-Kurse, Sehtests und Führerschein-LernApps, angeboten und berechnet werden.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Fälligkeit

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist der Grundbetrag mit Abschluss des Ausbildungsvertrages fällig.

Entgelte für Fahrstunden sind grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Fahrstunde zu entrichten.

Wird im Einzelfall eine Fahrstunde durchgeführt, obwohl das Fahrstundenentgelt noch nicht entrichtet wurde, ist der offene Betrag spätestens innerhalb von **48 Stunden nach Durchführung der Fahrstunde** vollständig zu bezahlen.

Weitere Gebühren und Auslagen sind spätestens zu dem jeweils vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt zu entrichten.

4.2 Zahlungsverzug und Mahnkosten

Wird eine fällige Forderung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist beglichen und befindet sich der Fahrschüler in Zahlungsverzug, ist die Fahrschule berechtigt, den Fahrschüler zur Zahlung aufzufordern.

Für eine erforderliche Mahnung kann die Fahrschule eine **Mahnpauschale in Höhe von 7,00 €** berechnen.

Dem Fahrschüler bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der Fahrschule kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist.

4.3 Zurückbehaltung weiterer Leistungen

Befindet sich der Fahrschüler mit fälligen Zahlungen in Verzug, ist die Fahrschule nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, weitere Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderungen zurückzuhalten.

Dies kann insbesondere weitere Fahrstunden sowie die Anmeldung oder Vorstellung zu einer Fahrerlaubnisprüfung betreffen.

5. Kündigung des Vertrages

5.1 Ordentliche Kündigung durch den Fahrschüler

Der Fahrschüler kann den Ausbildungsvertrag unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen ordentlich kündigen.

Sofern der Fahrschüler den Ausbildungsvertrag nicht spätestens 7 Tage vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.

5.2 Außerordentliche Kündigung durch den Fahrschüler

Der Fahrschüler ist berechtigt, den Ausbildungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, wenn ihm unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den Regelungen zur ordentlichen Kündigung unberührt.

5.3 Außerordentliche Kündigung durch die Fahrschule

Die Fahrschule EXAKT GmbH ist insbesondere dann zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Fahrschüler wiederholt oder schwerwiegend gegen berechtigte Weisungen des Fahrlehrers, gesetzliche Bestimmungen oder wesentliche Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag verstößt und der Fahrschule unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Die Fahrschule EXAKT GmbH ist darüber hinaus berechtigt, den Ausbildungsvertrag außerordentlich zu kündigen, wenn sich der Fahrschüler mit fälligen Zahlungsverpflichtungen in erheblichem Zahlungsverzug befindet und das Fahrschulkonto trotz entsprechender Zahlungsaufforderung über

einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen nicht vollständig ausgeglichen wurde, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen einer außerordentlichen Kündigung vorliegen.

Vor einer außerordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzuges erhält der Fahrschüler grundsätzlich Gelegenheit, die bestehenden offenen Forderungen innerhalb einer angemessenen Frist auszugleichen, soweit eine vorherige Abmahnung oder Fristsetzung nicht ausnahmsweise entbehrlich ist.

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen unberührt.

5.4 Rabatte, Aktionen und Tarifpakete bei Vertragsbeendigung

Soweit Rabatte, Aktionen oder vergünstigte Tarifpakete ausdrücklich an bestimmte Voraussetzungen gebunden wurden, insbesondere an die Durchführung der Ausbildung bei der Fahrschule EXAKT GmbH, können diese Voraussetzungen bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung entfallen.

In diesem Fall kann eine Nachberechnung der bereits in Anspruch genommenen Leistungen auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Bedingungen erfolgen.

Bereits erbrachte Fahrstunden und sonstige Leistungen sind vom Fahrschüler zu vergüten.

5.5 Form der Kündigung

Eine Kündigung kann über die hierfür vorgesehene Kündigungsmöglichkeit unter

www.fahrschuleexakt.com/kuendigung

erklärt werden.

Gesetzlich zulässige weitere Kündigungswege bleiben unberührt.

6. Vereinbarte Termine, Verspätungen, Absagen und Ausfallentschädigung

6.1 Beginn und Ende der Fahrstunden

Fahrschule, Fahrlehrer und Fahrschüler haben dafür Sorge zu tragen, dass vereinbarte Fahrstunden pünktlich beginnen.

Fahrstunden beginnen und enden grundsätzlich an dem vereinbarten Treffpunkt bzw. Abholort.

Wird auf Wunsch des Fahrschülers hiervon abgewichen, kann die hierfür erforderliche Fahr- bzw. Ausbildungszeit als Fahrstundenzeit berechnet werden, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Hat der Fahrlehrer eine Verzögerung oder Unterbrechung des praktischen Unterrichts zu vertreten, ist die hierdurch ausgefallene Ausbildungszeit nachzuholen oder entsprechend gutzuschreiben.

6.2 Verspätung des Fahrlehrers oder Fahrschülers

Verspätet sich der Fahrlehrer erheblich und kann die vereinbarte Fahrstunde deshalb nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden, wird die vom Fahrlehrer zu vertretende ausgefallene Ausbildungszeit nicht berechnet bzw. entsprechend nachgeholt oder gutgeschrieben.

Hat dagegen der Fahrschüler den verspäteten Beginn einer vereinbarten Fahrstunde zu vertreten, geht die hierdurch ausgefallene Ausbildungszeit grundsätzlich zu seinen Lasten.

Verspätet sich der Fahrschüler um mehr als 15 Minuten je vereinbarter 45-minütiger Unterrichtseinheit und kann die Fahrstunde deshalb nicht durchgeführt werden, kann eine Ausfallentschädigung in Höhe von 75 % des vereinbarten Fahrstundenentgelts verlangt werden.

Dem Fahrschüler bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6.3 Anzahl der Fahrstunden

Die Anzahl der für den Fahrschüler erforderlichen Fahrstunden richtet sich insbesondere nach dessen individuellen Fähigkeiten, Lernfortschritt, Vorerfahrungen und Ausbildungsstand.

Eine bestimmte Anzahl von Fahrstunden oder ein bestimmter Zeitpunkt der Prüfungsreife kann grundsätzlich nicht garantiert werden.

6.4 Leistungen innerhalb einer Fahrstunde

Mit dem vereinbarten Entgelt für eine Fahrstunde werden insbesondere die Nutzung des Ausbildungsfahrzeuges einschließlich der hiermit verbundenen Fahrzeugkosten sowie die Erteilung des praktischen Fahrunterrichts abgegolten.

6.5 Absage vereinbarter Termine

Kann der Fahrschüler einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, hat er diesen unverzüglich über den dafür vorgesehenen Buchungs- bzw. Kundenaccount oder über einen sonst von der Fahrschule zugelassenen Kommunikationsweg abzusagen.

6.6 Stornofristen und Ausfallentschädigung

Vereinbarte Übungsfahrstunden müssen spätestens **72 Stunden** vor dem Termin abgesagt werden.

Vereinbarte Sonderfahrten müssen spätestens **120 Stunden** vor dem Termin abgesagt werden.

Erfolgt die Absage nicht fristgerecht oder erscheint der Fahrschüler nicht zum vereinbarten Termin, kann eine Ausfallentschädigung in Höhe von **75 % des vereinbarten Fahrstundenentgelts** berechnet werden.

Dem Fahrschüler bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Fahrschule kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6.7 Fahrtüchtigkeit

Die Fahrschule bzw. der Fahrlehrer ist berechtigt, einen Fahrschüler vom theoretischen oder praktischen Unterricht auszuschließen bzw. eine Fahrstunde nicht durchzuführen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die sichere Teilnahme am Unterricht oder Straßenverkehr nicht gewährleistet ist.

Dies gilt insbesondere bei Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie bei sonstigen erheblichen Zweifeln an der Fahrtüchtigkeit des Fahrschülers.

7. Lehrfahrzeuge

7.1 Bedienung und Inbetriebnahme

Ausbildungsfahrzeuge dürfen vom Fahrschüler grundsätzlich nur im Rahmen der Fahrausbildung und unter der erforderlichen Aufsicht bzw. Anleitung des Fahrlehrers bedient oder in Betrieb genommen werden.

Unbefugte Benutzung kann zivil- und strafrechtliche Folgen sowie Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

7.2 Besondere Pflichten bei der Kraftradausbildung

Bei der Kraftradausbildung hat der Fahrschüler die besonderen Anweisungen des Fahrlehrers sowie die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften zu beachten.

7.3 Unterbrechung der Verbindung zum Fahrlehrer

Geht während einer Kraftradausbildung oder einer Prüfung die Verbindung zwischen Fahrschüler und Fahrlehrer verloren, hat der Fahrschüler an einer geeigneten und sicheren Stelle unverzüglich anzuhalten, den Motor abzustellen und auf weitere Anweisungen bzw. auf den Fahrlehrer zu warten.

Soweit erforderlich, hat er Kontakt mit der Fahrschule oder dem Fahrlehrer aufzunehmen.

Beim Verlassen des Fahrzeuges ist dieses ordnungsgemäß abzustellen und gegen unbefugte Benutzung zu sichern.

8. Abschluss der Ausbildung und Fahrerlaubnisprüfung

8.1 Ausbildungsabschluss und Prüfungsreife

Die Fahrschule darf die Ausbildung erst abschließen, wenn der hierfür verantwortliche Fahrlehrer aufgrund des Ausbildungsstandes davon überzeugt ist, dass der Fahrschüler über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt.

Die Beurteilung der Prüfungsreife erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und auf Grundlage des individuellen Ausbildungsstandes des Fahrschülers.

8.2 Ergebnis der Fahrerlaubnisprüfung

Über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Fahrerlaubnisprüfung entscheidet ausschließlich die zuständige Prüfungsorganisation bzw. der zuständige Fahrerlaubnisprüfer.

Die Fahrschule und der Fahrlehrer können das Bestehen einer Prüfung nicht garantieren.

Ist der Fahrschüler mit einer Prüfungsentscheidung nicht einverstanden, hat er sich an die zuständige Prüfungsorganisation bzw. die hierfür zuständige Stelle zu wenden.

8.3 Anmeldung zur Fahrerlaubnisprüfung

Die Anmeldung zur Fahrerlaubnisprüfung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den zwischen Fahrschüler und Fahrschule getroffenen Vereinbarungen.

Ein einmal verbindlich vereinbarter bzw. bestätigter Prüfungstermin kann Kosten auslösen.

8.4 Nichterscheinen zur Prüfung

Erscheint der Fahrschüler zu einem verbindlich vereinbarten Prüfungstermin nicht oder kann die Prüfung aus einem vom Fahrschüler zu vertretenden Grund nicht durchgeführt werden, können die hierfür angefallenen Prüfungs-, Vorstellungs- und sonstigen Kosten berechnet werden.

8.5 Wiederholungsprüfungen

Bei Wiederholungsprüfungen werden die hierfür vereinbarten Entgelte entsprechend dem Ausbildungsvertrag bzw. der jeweils geltenden Preisliste berechnet.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Fahrschülers werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet, insbesondere nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Weitere Informationen über Art, Umfang, Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die Rechte der betroffenen Personen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Fahrschule EXAKT GmbH unter:

www.fahrschuleexakt.com/datenschutz

10. Änderungen der AGB und Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Soweit Änderungen bestehende Vertragsverhältnisse betreffen, werden die Fahrschüler rechtzeitig und in geeigneter Form über die vorgesehenen Änderungen informiert.

Zwingende gesetzliche Rechte des Fahrschülers bleiben unberührt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Fahrschule EXAKT GmbH
Karl-Marx-Str. 221, 12055 Berlin
E-Mail: kuendigung@fahrschuleexakt.com

mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Erklärung kann beispielsweise per E-Mail oder per Post erfolgen.

Sie können hierfür das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Verwendung dieses Formulars ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen grundsätzlich alle Zahlungen, die wir von Ihnen im Zusammenhang mit dem widerrufenen Vertrag erhalten haben.

Die Rückzahlung erfolgt unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Ihre Mitteilung über den Widerruf bei uns eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir grundsätzlich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Zahlung verwendet haben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Für die Rückzahlung werden Ihnen keine zusätzlichen Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass wir bereits während der vierzehntägigen Widerrufsfrist mit der vereinbarten Dienstleistung beginnen, und widerrufen Sie den Vertrag anschließend innerhalb dieser Frist, haben Sie einen angemessenen Betrag für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Leistungen zu zahlen.

Der zu zahlende Betrag richtet sich nach dem Anteil der bereits erbrachten Leistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vereinbarten Leistungen.

Ende der Widerrufsbelehrung

WIDERRUFSFORMULAR

für Fahrschülerinnen und Fahrschüler

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, können Sie dieses Formular ausfüllen und an uns senden.

An:

Fahrschule EXAKT GmbH
Karl-Marx-Str. 221, 12055 Berlin
E-Mail: kuendigung@fahrschuleexakt.com

Hiermit widerrufe ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über folgende Dienstleistung:

Dienstleistung:_____

Vertrag abgeschlossen am:_____

Name des/der Verbraucher(s):_____

Anschrift des/der Verbraucher(s):_____

Ort, Datum:_____**Unterschrift des/der Verbraucher(s):**_____

(Unterschrift nur erforderlich bei Mitteilung auf Papier)